

5508/AB**vom 23.04.2021 zu 5593/J (XXVII. GP)****bmk.gv.at**

= Bundesministerium
 Klimaschutz, Umwelt,
 Energie, Mobilität,
 Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
 Bundesministerin

An den
 Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
 +43 1 711 62-658000
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien
 Österreich

Geschäftszahl: 2021-0.146.700

23. April 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rauch und weitere Abgeordnete haben am 24. Februar 2021 unter der **Nr. 5593/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Plastikmüll aus Malaysia zurück in Österreich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- *Werden die restlichen Tonnen Plastikmüll, welche laut Meldung im Zoll hängen geblieben seien, nach Österreich zurückgebracht?*
- *Wenn ja, wann?*
- *Wenn ja, warum?*
- *Wenn ja, in welcher Form?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

4 Container beladen mit ca. 100 Tonnen Kunststoffabfällen aus der Aufbereitung von Elektro- und Elektronikaltgeräten wurden nach Österreich zurückverbracht. Die Verpflichtung zur Rücknahme illegal exportierter Abfälle ergibt sich aus Art. 24 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 über die Verbringung von Abfällen. Seitens der zuständigen malaysischen Behörde wurde ein Rücknahmeverfahren betreffend die 4 Container an das BMK gerichtet, dem zu entsprechen war.

Betreffend die weiteren aus Österreich nach Malaysia exportierten gegenständlichen Abfälle ist weder deren Verbleib bekannt noch liegt ein Ersuchen der zuständigen malaysischen Behörde vor, deren Rückführung zu veranlassen.

Zu Frage 6:

- *Wer zeichnet sich für den Rücktransport des Plastikmülls verantwortlich?*

Der Rücktransport wurde letztlich von dem die Ausfuhr der Abfälle durchführenden Unternehmen veranlasst, dessen genaue Verantwortung noch in den laufenden Verfahren zu klären sein wird.

Zu Frage 7:

- *Wie hoch sind die Kosten für den Rücktransport des Plastikmülls und wer kommt dafür auf?*

Die Kosten werden seitens des für die Ausfuhr verantwortlichen Unternehmens bzw. von in den Vorgang involvierten Unternehmen getragen. Über deren Höhe liegen dem BMK keine Informationen vor. Der Republik Österreich erwachsen keine Kosten aus der Rückführung der Abfälle.

Zu den Fragen 8 und 9:

- *Wie hoch ist die Menge an CO₂, welche durch den Hin- und Rücktransport des Plastikmülls entstanden sind (Bitte um konkrete Auflistung gegliedert nach Hin- und Rücktransport)?*
- *Mit welchen Transportmitteln wurde der Rücktransport des Plastikmülls organisiert?*

Der Export erfolgte ohne Zustimmung und Wissen des BMK, der Rücktransport auf Grund einer bestehenden EU-rechtlichen Verpflichtung. Der Transport zwischen Malaysia und Hamburg erfolgte jeweils per Containerschiff als Teil einer größeren Ladung, der Rücktransport Hamburg- Linz erfolgte per Bahn, ab Linz wurde der Rücktransport per LKW durchgeführt.

Genaue Angaben über den jeweiligen Anteil an CO₂-Emissionen der 4 Container als Teilladung auf einem entsprechend großen Containerschiff sowie beim Bahntransport sind nicht möglich. Für den Straßentransport in Österreich ist von weniger als 300 kg CO₂ auszugehen.

Zu den Fragen 10 und 11:

- *Wie lauten die aktuellen Ergebnisse der im Bericht angekündigten Analyse des Umweltbundesamtes?*
- *Welche konkreten Parameter wurden bei der Analyse des Plastikmülls berücksichtigt?*

Es wurden Analysen betreffend den Gesamtbrumgehalt des Plastikmülls und eine Sortieranalyse betreffend die Zusammensetzung dieser Abfälle durchgeführt.

Die Sortieranalyse belegt eine heterogene Zusammensetzung dieser Kunststoffabfälle aus verschiedenen Kunststoffen, und damit deren fehlende Eignung für eine Recyclierung.

Die durch ein dafür akkreditiertes Labor im Auftrag des BMK erstellte Analyse der gegenständlichen rückgeführten Abfälle ergibt einen Gesamtbrumgehalt, der im Durchschnitt um einen Faktor 2,1 über dem Grenzwert von 2000 ppm liegt, ab dem eine Notifizierungspflicht für derartige Abfälle im Falle der grenzüberschreitenden Verbringung besteht. Gemäß § 8 der österreichischen Abfallbehandlungspflichtenverordnung sind die mit bromierten Flammenschutzmitteln belasteten Kunststofffraktionen (Gesamtbrumgehalte größer oder gleich 2000 mg/kg) abzutrennen und einer Behandlung zuzuführen, die den Gehalt an persistenten organischen Schadstoffen (POP) ausreichend zerstört.

Zu Frage 12:

- Welche Unternehmen zeichnen sich für den illegalen Export des Plastikmülls verantwortlich?

Die Verantwortung für den illegalen Export ist im Rahmen der anhängigen Strafverfahren zu klären.

Zu den Frage 13 bis 16:

- Sind Ihrem Ministerium in den letzten zehn Jahren weitere Fälle bekannt, wonach illegaler Plastikmüll exportiert wurde?
- Wenn ja, in welche Länder wurde illegal Plastikmüll exportiert?
- Wenn ja, in welcher Menge (Bitte um Auflistung nach Ankunftsland, Jahr und Menge in Tonnen)?
- Wenn ja, welche Maßnahmen wurden hierbei gesetzt (Bitte um Auflistung des konkreten Exportfalles und den dazugehörigen Maßnahmen)?

Ja. Es liegen Kenntnisse über illegale Exporte nach Serbien, China, Kosovo, Niederlande, Irland, Ungarn, Deutschland und in die Tschechische Republik vor. 2020 erfolgten illegale Exporte nach Malaysia.

- 2010:

Rund 40 Tonnen Kunststoffabfälle nach Serbien.

Der Abfall wurde gemäß Art 24 Abs. 2 EG-VerbringungsVO nach Österreich rückgeführt.

- 2011:

Rund 20 Tonnen Gemisch sonstige Kunststoffabfälle mit PVC in die Niederlande.

Der Abfall wurde gemäß Art 24 Abs. 2 EG-VerbringungsVO nach Österreich rückgeführt.

- 2012:

Rund 10 Tonnen Kunststoffabfälle (PVC) in den Kosovo.

Rund 20 Tonnen Kunststoffabfälle nach China.

- 2015:

Rund 246 Tonnen Kunststoffabfälle nach Irland.

- 2016:

Rund 3.096 Tonnen Gemisch sonstige Kunststoffabfälle und PVC nach Tschechien.

Rund 430 Tonnen Gemisch sonstige Kunststoffabfälle und PVC nach Tschechi-

en.

Rund 523 Tonnen Gemisch sonstige Kunststoffabfälle und PVC nach Deutschland.

Rund 72 Tonnen Gemisch sonstige Kunststoffabfälle und PVC nach Tschechien.

Rund 47 Tonnen Gemisch sonstige Kunststoffabfälle und PVC nach Ungarn.

- 2017:
Rund 118 Tonnen (Gemisch sonstige Kunststoffabfälle und PVC) nach Deutschland.

- 2019:
Rund 280 Tonnen Kunststoffabfälle nach Tschechien (8 Verbringungen).

2 Transporte wurden gemäß Art 24 Abs. 2 EG-VerbringungsVO nach Österreich rückgeführt.

- 2019/2020:
Rund 1 193 Tonnen Kunststoffmahlgut aus der Aufbereitung von Elektro- und Elektronikaltgeräten nach Malaysia und Hongkong.

4 Container wurden gemäß Art 24 Abs. 2 EG-VerbringungsVO nach Österreich rückgeführt.

Es wurde die Rückführung des Abfalls nach Österreich veranlasst. In sämtlichen Fällen illegaler grenzüberschreitender Verbringungen wurden und werden Anzeigen an die zuständigen Strafbehörden erstattet. Illegale Verbringungen lösen auch regelmäßig umfassende Kontrollen bei den beteiligten Unternehmen und Kontrollen betreffend derartiger Abfallströme bei anderen Unternehmen aus.

Zu den Fragen 17 bis 19:

- Wenn nein, kann ein illegaler Export von Plastikmüll in den letzten zehn Jahren seitens Ihres Ministeriums ausgeschlossen werden?
- Wenn ja bei 17., inwiefern?
- Wenn nein bei 17, warum nicht?

Illegale Verbringungen von Abfällen können trotz umfassender und gezielter Kontrolltätigkeit niemals ausgeschlossen werden.

Zu den Fragen 20 bis 23:

- Werden Sie sich als Umweltministerin dafür einsetzen, dass der Export von illegalem Müll hinkünftig härter bestraft wird?
- Wenn ja, in welcher Form?
- Wenn ja, wie lauten Ihres konkreten Forderungen?
- Wenn nein, warum nicht?

Die illegale Verbringung von Abfällen ist ein Straftatbestand im Sinne des Strafgesetzbuches (§§ 181b und 181c StGB) und stellt in weniger schwerwiegenden Fällen eine Verwaltungsübertretung dar.

Das vorgesehene Strafausmaß (Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr, in qualifizierten Fällen bis zu drei Jahren bzw. von 10 bis 20 Jahren) erscheint ausreichend hoch. Die Festsetzung der genauen Strafhöhe obliegt den unabhängigen Gerichten bzw. Verwaltungsstrafbehörden.

Zu den Fragen 24 bis 27:

- *Werden Sie sich auf EU-Ebene dafür einsetzen, dass der Export von Müll gänzlich gestoppt wird?*
- *Wenn ja, wann?*
- *Wenn ja, in welcher Form?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Ich setze mich bereits laufend auf EU-Ebene dafür ein, dass Abfallexporte in Staaten, die nicht der OECD angehören, gestoppt werden; insbesondere Exporte problematischer Abfallströme wie Kunststoffabfälle und Abfälle von Elektro- und Elektronikaltgeräten. Eine Änderung bzw. Neufassung der EU-Abfallverbringungsverordnung ist derzeit in Vorbereitung.

Zu den Frage 28 bis 32:

- *Ist man seitens Ihres Ministeriums an die Umweltorganisation Greenpeace herangetreten, um über diese Thematik und den aktuellen Fall zu beraten?*
- *Wenn ja, wann?*
- *Wenn ja, in welcher Form?*
- *Wenn ja, mit welchem konkreten Ergebnis?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Nach Aufkommen der Information über den illegalen Export von Kunststoffabfällen nach Malaysia gab es auf Nachfragen von Greenpeace entsprechende regelmäßige Kontaktaufnahmen auf fernmündlichem Weg. Dabei wurden Auskünfte über die beabsichtigte Rückführung und den aktuellen Stand der Dinge erteilt.

Leonore Gewessler, BA

